

Vorlage Nr.: 01/010		31.08.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	19.09.2000	12

Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplans Teilabschnitt "Emscher-Lippe"

- Sachstandsbericht -

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis und verweist die Thematik zur weiteren Behandlung an die Fachausschüsse.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit der Vorlage Nr. 12/1998 des Bezirksplanungsrates wurde im Juni 1998 über die Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes und über Anlass, Zielsetzung und Zeitplan erstmals informiert. Außerdem wurde beschlossen, aus der Mitte des Bezirksplanungsrates eine die Neuaufstellung des GEP begleitende Kommission zu bilden. Dieser Kommission gehören aus dem Kreis Recklinghausen Herr Bürgermeister Pantförder sowie aus dem Kreistag Herr MdL Rusche, und Herr Lütkenhaus an.

Nach dem damaligen, vorläufigen Zeitplan war der Erarbeitungsbeschluss für Juni 1999 und der Aufstellungsbeschluss für September 2000 vorgesehen. Dieser ehrgeizige Zeitplan konnte insbesondere auf Grund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, der strukturellen Probleme (Steinkohlenbergbau) aber auch wegen der sehr differenzierten und aufwendigen Erhebung von Planungsgrundlagen nicht eingehalten werden. Derzeit ist mit dem Erarbeitungsbeschluss Ende diesen Jahres zu rechnen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	gez. Haumann			gez. Schnipper
		gez. Plücker		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Notwendigkeit der Neuaufstellung des GEP ist mit folgenden wesentlichen Kriterien begründet:

- Deutliche Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftlicher Strukturwandel
- Neue rechtliche Vorgaben: Raumordnungsgesetz (ROG) 1998, Landesentwicklungsplan NRW (LEP) (1995)
- Entfrachtete GEP's aufgrund einer neuen Planzeichenverordnung, Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (3. DVO).

Die Kreisverwaltung hat in den bisherigen Gesprächen und Beratungen zum GEP folgende grundlegende Forderungen eingebracht:

- Entwicklungsprogramm Emscher-Lippe bzw. Regionalisierte Strukturpolitik und GEP sollen verzahnt werden
- Im GEP sollen solche Standorte textlich dargestellt und erläutert werden, für die es derzeit noch keine konkrete Flächenausweisungen gibt (z.B. NewPark).
- Es sollte überlegt werden, wie der GEP „flexibel“ gestaltet werden kann.
- Die Reaktivierung von Brachflächen soll über all dort, wo es möglich ist, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum haben.
- Der GEP soll den Städten ausreichend Planungsspielräume lassen.

Diese Positionen wurden in einem Papier festgelegt, dass in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Städte abgestimmt und den Mitgliedern in der GEP-Kommission aus dem Kreis zugeleitet wurde (s. Anlage).

Diese Arbeitsgruppe wurde von der HVB-Konferenz des Kreises Recklinghausen auf Grundlage der Ergebnisse in der Kohlekonferenz im November 1999 ins Leben gerufen. Sie behandelt schwerpunktmäßig das Thema „Flächen“, insbesondere die Bereitstellung, Aufbereitung, Erschließung, und Planungssituation für Gewerbe- und Industrieflächen. In dieser Gruppe sind auch Vertreter der Städte Gelsenkirchen und Bottrop sowie die Emscher-Lippe Agentur GmbH vertreten. Unter der Federführung des Kreises ist es erklärtes Ziel dieser Arbeitsgruppe, ein gemeinsames Vorgehen für den Emscher-Lippe-Raum bei der Neuaufstellung des GEP sicherzustellen.

Von großer Bedeutung ist, dass der Bergbau durch die Montangrundstücksgesellschaft mbH in die Beratungen der Arbeitsgruppe einbezogen ist, um die Nutzung und Entwicklung von Bergbauflächen regional aufeinander abzustimmen. So liegen inzwischen in dem Gewerbeflächeninformations- und Kompensationsflächenmanagementsystem für den Emscher-Lippe-Raum (GISELA) Daten von allen Flächen der MGG und der Deutschen Steinkohle AG vor, nach Lage, Größe, Planungs- und Verfahrensstand vor. Darüber hinaus liegen in GISELA u.a. der derzeit gültige GEP, das Raumordnungskataster und die von den Städten als verfügbar gemeldete Siedlungsflächen vor. Diese Daten sind Voraussetzung für einen schnellen Abgleich verschiedener Informationen und die Erarbeitung qualifizierter Diskussionsgrundlagen.

Ein schon jetzt auf Verwaltungsebene einvernehmliches Beratungsergebnis zwischen Bezirksregierung und Arbeitsgruppe zeichnet sich ab: die Einführung eines Flächenmonitoring als „Frühwarnsystem“ für die Siedlungsflächenentwicklung in der Region. Durch eine laufende Beobachtung der Flächenentwicklung soll gewährleistet werden, dass schneller als bisher Engpässe erkannt, und im Bedarf der GEP angepasst wird.

Die geplante Neuaufstellung des GEP bedeutet, dass sämtliche Darstellungen und Regelungen des **alten** Gebietsentwicklungsplanes auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden und alte GEP-Darstellungen sich nicht zwangsläufig im **neuen** Gebietsentwicklungsplan wiederfinden werden. So wurden nach Berechnungen der Kreisverwaltung in den vergangenen Jahren 40-50 ha Gewerbe- und Industriefläche pro Jahr im Kreis Recklinghausen in Anspruch genommen, so dass sich ein rein rechnerischer Flächenbedarf von ca. 600-800 ha **neuer** Gewerbe- und Industriefläche für den Zielhorizont 2015 ergibt. Die Diskussion wo und mit welchen Planungsspielräumen sich dieser Bedarf im dem neuen GEP wiederfinden werden, wird Gegenstand des GEP-Verfahrens sein.

Das offizielle Verfahren für die Neuaufstellung des GEP wird voraussichtlich Ende des Jahres beginnen und über 2 Jahre dauern. In diesem Verfahren werden die Beteiligten ausreichend Möglichkeiten erhalten, ihre Anregungen und Änderungsvorschläge einzubringen.

Beim Kreis sollte die inhaltliche Auf- und Vorbereitung durch die zuständigen Ausschüsse (Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik und Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten) erfolgen.

Gemeinsamer regionalplanerischer Ansatz der Emscher-Lippe-Region im Rahmen der Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes „Emscher-Lippe“

In kaum einer anderen Region sind die Auswirkungen des Strukturwandels über Jahrzehnte hinweg so spürbar wie im Emscher-Lippe-Raum, in kaum einer anderen Region sind damit auch die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt, aber gerade auch im Bereich der Flächenausweisung und -verfügbarkeit so groß wie hier. Die Frage nach der wirtschaftlichen Perspektive unseres Raumes gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich des Bergbaus eine besondere Bedeutung. Um so wichtiger ist es für unsere Region, die Entwicklungspotentiale im Bereich der Chemischen Industrie weiterzuentwickeln (z.B. durch die Initiative ChemSite etc.).

Regionale Ziele

Was bedeutet dies nun im Hinblick auf den GEP?

- Die Globalisierung, das Zusammenwachsen von Europa machen mehr denn je eine deutliche Standortbestimmung der Emscher-Lippe-Region notwendig. Die genauen Auswirkungen dieser Globalisierung lassen sich jedoch nicht genau bestimmen, da man beispielsweise mit keiner statistischen Methode vorhersehen kann welche Auswirkungen die Osterweiterung der EU haben werden.
- Der Konflikt zwischen Freiraum- und Siedlungspolitik beinhaltet ein Spannungspotential, das sich auf das Verhalten der Flächeneigentümer auswirkt. Die Monopolstellung der Eigentümer und Transparenz der Bauleitplanung führen dazu, daß vorsorgende Baulandkonzepte leerlaufen. Solchen Entwicklungen kann nur dadurch vorbeugend begegnet werden, indem der neue GEP den Kommunen „Entwicklungsmöglichkeiten“ anbietet. Kommunen müssen folglich ausreichend Spielraum für die kommunale Bauleitplanung haben, auch im Interesse einer strikten Umsetzung der landesplanerischen Grundsätze und Ziele zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und insbesondere zur Sicherung und Entwicklung des Freiraums.
- Trotz dieses Freiraumverbrauchs steht für die Region das Brachflächenrecycling (z.B. von Bergbauflächen) sowie der planerische Ansatz: Innen- statt Außenentwicklung in prioritärer Stellung. Die vorhandene Raum- und Siedlungsstruktur ist daher grundsätzlich zu erhalten.
- Die Um- und Neubewertung der ehemaligen Flächen des Bergbaus und der Mantelwirtschaft sowie der u.a. dafür gebauten Infrastruktureinrichtungen (z.B. Kanäle!) wird eine Aufgabe für die nächsten Jahre sein. Dies ist ein dynamischer Prozeß, dem der GEP einen flexiblen Rahmen geben muss, da im Regelfall nie die gesamte Brachfläche für die weitere bauliche Entwicklung zur Verfügung steht bzw. erst gar nicht dafür zur Verfügung stehen soll (u.a. wegen der Altlastenproblematik, Gemengelagenproblematik od. der Lage im Freiraum). Sie stellen daher sowohl Potentiale für die bauliche, aber auch für die Freiraumentwick-

lung. Dabei sollen vorhandene Infrastrukturen durch kreative Entwicklung von Nachfolgenutzungen für die Bergwerksstandorte und freiwerdenden Flächen an Stahlstandorten genutzt werden.

- Das Projekt ChemSite ist ein innovativer Bestandteil der regionalen Wirtschaftsstruktur. Diese Initiative wird ein neuer Motor der regionalen Entwicklung sein und ist daher in das regionalplanerische Konzept einzubinden. Die tatsächlichen Auswirkungen lassen sich heute jedoch nicht definitiv vorhersagen, so dass auch hier eine flexible Vorgehensweise notwendig ist. Darüber hinaus sind die hieraus entstehen Entwicklungen als überregional, von landesweiter oder gar nationaler Bedeutung einzustufen und dürfen daher nicht auf den regionalen Flächenbedarf angerechnet werden.
- Die Emscher-Lippe-Region ist eine „Energieresion“, sowohl in der Vergangenheit (Steinkohlekraftwerke) als auch in der Zukunft (regenerative Energien -> Windkraft, Sonnenenergie etc.). Für die zukünftige regionale Entwicklung sind daher entsprechende Ziele in den Gebietsentwicklungsplan aufzunehmen und ggfls. bestehende Kraftwerksstandorte auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen.
- Die Region ist deshalb u.a. der Auffassung, dass der „neue“ GEP im textlichen Teil alternative Suchräume beschreibt, die im Bedarfsfall durch die Flächennutzungsplanung der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung in Anspruch genommen werden können. Dies bedeutet aber nicht eine willkürliche Inanspruchnahme von (zumeist Freiraum-) Flächen. Hierdurch könnte die regionale Entwicklung im Sinne der regionalisierten Strukturpolitik und Regionalplanung noch stärker miteinander verzahnt werden. In diesem Zusammenhang bieten Instrumente, wie eine laufende, digitale Raumbewachung oder ein digitales Monitoring auf der Systemplattform GISELA eine ideale, ständig aktuelle Möglichkeit den gemeinsamen Abstimmungsprozess zu erleichtern, da in den häufigsten Fällen, die fehlende Kommunikation / Information als verfahrenshinderlich bewertet werden muß.
- Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist neben der unterstützenden Strukturpolitik von Bund und Land, insbesondere die enge Kooperation der zehn Städte im Kreis Recklinghausen und der Städte Gelsenkirchen und Bottrop unabdingbar. Wirtschaftliches, "Kirchturmdenken" wird in der Entwicklung der Region zugunsten eines „Systems der kooperativen Städte" im Kontext des Ruhrgebietes keinen Platz mehr finden; die Region ist durch gemeinsames Handeln zu stärken, ohne das die Identität einzelner Kommunen darunter leidet.
- Hierzu paßt auch die Forderung des Raumordnungsgesetzes (ROG), die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilsräumlicher Entwicklung (Städtenetze) zu unterstützen, die soweit möglich aufgegriffen werden sollte. Die Regionalplanung und Städtenetze sollen dabei nicht miteinander konkurrieren, sondern sich funktional ergänzen und im Regelfall gemeinsame Ziele verwirklichen.
- Eine Problemstellung steckt in der Notwendigkeit bestehende Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Kanalisationsnetze, Schulen, Kindergärten, Bäder, Theater, Büchereien etc.) wirtschaftlich auszulasten, da ansonsten die mittel- bis langfristige Schließung solcher Einrichtungen droht (sofern nicht die Vorhaltung gesetzlich zwingend ist). Bauliche Erweiterungen müssen in Zukunft verstärkt unter dieser Prämisse geprüft werden, um zukünftige Unterauslastungen zu vermeiden.

den. Die Diskussion um die regionale Flächenentwicklung muß daher auch regional geführt werden.

- Auch die Gewerbeflächenentwicklung kann unter den gegebenen Vorzeichen unserer Region nicht ausufernd betrieben werden. Ziel ist es daher eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung zu betreiben, die mit dem Slogan: Qualität statt Quantität, Nachverdichtung, Flächenmobilisierung oder Abrundungen / Ergänzungen treffend umschrieben werden kann.
- Grundsätzliches Ziel der Emscher-Lippe-Region muß es sein, die Arbeitslosenquote deutlich zu reduzieren. Da dieser Ansatz jedoch kein ausschließlich regionaler Ansatz ist, müssen unserer Meinung auch die notwendigen Konsequenzen überregional angerechnet werden. Hierzu zählen auch die Schaffung beruflicher Bildungs- / Weiterbildungseinrichtungen oder das Forcieren der Beschäftigung von Mädchen und Frauen.
- Ziel des regionalen Freiraumschutzes ist die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen und die Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Freiraums, und ist genauso wichtig wie die Siedlungsentwicklung. Gerade in unserer Region ist der Freiraumschutz in besonderem Maße erforderlich, da einerseits die innerhalb der Ballungsräume verbliebenen Freiräume besondere und vielfältige Funktionen erfüllen müssen, aber zugleich durch konkurrierende Raumansprüche gefährdet sind und andererseits außerhalb der Ballungsräume es durch erhebliche Bevölkerungszuwächse zu einer Steigerung von Raumansprüchen für Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Infrastruktur führen, die durch die bislang als Siedlungsbereiche ausgewiesenen Flächen nicht befriedigt werden konnten. Der Freiraum darf künftig nur noch für Siedlungszwecke und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch genommen werden, wenn der Flächenbedarf für diese Nutzungen aufgrund der absehbaren Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht mehr innerhalb des Siedlungsraumes gedeckt werden kann und bei Verkehrsinfrastruktur der Ausbau vorhandener Einrichtungen nicht mehr möglich ist.
- Für eine abgestimmte, ökologisch sinnvolle regionale Entwicklung sollen dazu die Möglichkeiten im Rahmen eines regionalen Flächenmanagements verbessert werden, um z.B. vorhandene Lücken im regionalen Biotopverbundsystem schließen oder regional bedeutsamen Grünzüge entwickeln zu können. Im regionalplanerischen Konzept sind in diesem Zusammenhang Brutto- / Nettoansätze für notwendige Ausgleichsflächen zu berücksichtigen. Dieses Konzept könnte durch die Entwicklungsziele der Landschaftsplanung konkreter gefaßt und umgesetzt werden.
- Die regionale Verkehrsentwicklung aller Verkehrsarten hat sich an die räumliche Entwicklung anzupassen, wobei insbesondere im Bereich des ÖPNV's eine Verbesserung der Struktur für eine sozial- und umweltverträglich Gestaltung im Vordergrund stehen sollte. Schlagworte sind: Abbau der Defizite außerhalb der Kernzonen; Voraussetzungen für Erreichbarkeit und Mobilität der Bürger sichern, Entlastung der Städte und der Umwelt.
- Entwicklung des Erlebnisraums Wasser zwischen naturnaher und von Menschen gestalteter Landschaft (z.B. Kanalnetze und Wasserläufe). Ökologischer Umbau des Emschersystems durch Dezentralisierung der Abwasserklärung.

Entwicklung der Leitidee: Stadt ans Wasser - "Kanale-Grande - Das silberne Band" - (Programm zur Umsetzung eines umfangreichen Infrastrukturkonzeptes, das die Kanäle und ihr Umfeld zugänglich macht und neue Angebote (z.B. für Erholung oder Wohnen) auf und an den Kanälen ermöglicht, z.B. unter Schaffung eines durchgehenden Uferweges für die Erholungs- und Freizeitnutzung).